

Leistungsbeschreibung

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Beschreibung der Leistung	2
1.1	Ziel der Maßnahme.....	2
1.2	Auszuführende Arbeiten nach Art und Umfang	2
1.3	Erläuterungen zu den einzelnen Losen	3
1.4	Alter des Bewuchses	5
2	Beschreibung der örtlichen Verhältnisse	5
2.1	Lage der Mähbereiche.....	5
2.2	Zugänge und Zufahrten zur den Flächen.....	5
2.3	Zu schützende Bereiche	5
2.4	Besonders zu schützende Bereiche	6
2.5	Abstellflächen für Arbeitsgeräte.....	6
3	Ausführung der Leistung	6
3.1	Zeitpunkt.....	6
3.2	Ausführung nach Aufforderung.....	6
4	Behinderungen	7
4.1	Fuss- u. Radverkehr	7
4.2	Regiebetrieb und Baumaßnahmen Dritter	7
4.3	Erhöhter Wasserstand	7
4.4	Müll und Unrat	8
5	Abrechnung	8
5.1	Allgemein.....	8
5.2	Baustelleneinrichtung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
5.3	Aufmaße	8
6	Nebenangebote	8

1 Allgemeine Beschreibung der Leistung

1.1 Ziel der Maßnahme

Die ausgeschriebene Leistung umfasst die Durchführung der Mäharbeiten am Mittellandkanal (MLK), Stichkanal nach Linden (SKL) und am Verbindungskanal zur Leine (VKL). Die Mäharbeiten dienen der Kontrolle und der Sicherung der Standfestigkeit von Dämmen. Demzufolge ist das Mähen der Dammfleichen auch während der Brut- und Setzzeit erlaubt.

Die zu mähenden Flächen sind in 7 Streckenabschnitten (Losen) aufgeteilt, wobei die Lose getrennt vergeben werden können. Die Ansätze im Leistungsverzeichnis beziehen sich auf die Durchführung der Leistung auf 1 Kalenderjahr, wobei 3 Schnitte jährlich vorgesehen sind. (1.,2. und 3. Mahd).

Bei der Kalkulation ist zu berücksichtigen, dass verschiedene Bereiche nicht mit Großgeräten angefahren und bearbeitet werden können und der Einsatz von Kleingeräten erforderlich ist. Sollten durch den Einsatz von Großgeräten Schäden am Dammfuß und Dammkörper entstehen, so sind diese vom Auftragnehmer (AN) kostenlos zu beseitigen.

Dieses hat auch die Gültigkeit für das Ausmähen der Seitengräben. Ein befahren der Grabenböschungen und der Sohle sind nicht gestattet.

Da die zu vergebenden Maßnahmen im Zuge der Verkehrs- und Dammsicherheit durchgeführt werden, ist mit den Arbeiten unmittelbar jedoch spätestens 14 Tage nach Aufforderung zu beginnen. Es muss gewährleistet sein, dass die Arbeiten durchgängig ohne Zeitverlust erledigt werden können. Hierbei ist zu beachten, dass an Sonntagen keine Arbeiten ausgeführt werden dürfen. Vor Beginn der jeweiligen Maßnahme ist die Ausführung mit dem Auftraggeber (AG) abzustimmen. Der Ausführungszeitraum der 1. Mahd liegt je nach Wachstumsperiode, voraussichtlich Mitte Mai bis Ende Mai, soll jedoch bis spätestens zur 22. KW abgeschlossen sein.

1.2 Auszuführende Arbeiten nach Art und Umfang

In allen Losen wiederholen sich die Arbeiten im Wesentlichen. Die Leistung ist in folgende Arten unterteilt:

1. Mähen der Seitendämme
2. Mähen der Kanalseitengräben
3. Mäharbeiten an Bauwerken

4. Mäharbeiten Bewuchs Betriebswege

Die Arbeiten umfassen das Mähen bzw. Mulchen des Grasbewuchses auf den Betriebswegflächen, wenn das Gras gemäht wird muss das Schnittgut entsorgt werden, beim Mulchen hingegen kann das Schnittgut auf den Flächen verbleiben.

1.3 Erläuterungen zu den einzelnen Losen

zu Los I+III

*Unterabschnitte (1.-3.Mahd)
„Seitendämme incl. Dammfuß“*

Verschiedene Bereiche des Dammfußes sind wegen Vernässung nicht mit Großgeräten befahrbar. Schäden, wie Spurrillen, die durch den Einsatz von Großgeräten hervorgerufen wurden, sind nach Abschluss der Arbeiten vom AN zu beseitigen.

zu Los III

*Unterabschnitte (1.-3.Mahd)
„Seitendämme incl. Dammfuß“*

Größere Bereiche des Dammes inkl. Dammfuß sind aufgrund der örtlichen Gegebenheit (Vernässung) nicht mit Großgeräten befahrbar. Schäden, wie Spurrillen, die durch den Einsatz von Großgeräten hervorgerufen wurden, sind nach Abschluss der Arbeiten vom AN zu beseitigen.

zu Los I-III

*Unterabschnitte (1.-3.Mahd)
„Kanalseitengraben“*

Wenn vom AG nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird, bleiben die landseitigen Böschungen der Gräben bei der 1. und 3. Mahd unberücksichtigt.

zu Los I-III

*Unterabschnitte (1.-3.Mahd)
„Kanalseitengraben“*

Werden die Mäharbeiten mit einem Schneidwerk durchgeführt, ist das in den Gräben fallende Mähgut aus dem Graben zu räumen. Gleiches gilt bei einer möglichen Behinderung des Abflusses durch gehäckseltes Mähgut.

zu Los II

*Unterabschnitte (1.-3.Mahd)
„Kanalseitengraben“*

Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten sind die Mäharbeiten zum größten Teil nicht mit einem Großgerät ausführbar.

zu Los I-III

Unterabschnitte (1.-3.Mahd)

„Bauwerken“

Im Zuge der Bauwerks-, Damm- u. Abflusssicherheit ist das Mähen von 23 Ein- u. Ausläufen an Dükern und 2 Durchlässen sowie 2 Einleitungsbauwerken erforderlich. Die Arbeiten sind zum Teil (ca. 50%) aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Böschungen mit einem Neigungsverhältnis 1:1,5) sowie der Bodenbeschaffenheit, nur mit handgeführten bzw. Kleingeräten ausführbar.

zu Los I-III

Unterabschnitte (1.-3.Mahd)

„Düker u. Durchlässe“

Düker und Durchlässe führen ständig Wasser. In diesen Bereichen sind die Mäharbeiten auch unter Wasser durchzuführen. Die dadurch entstehenden Erschwernisse sind in die Zulagepositionen einzurechnen.

zu Los III

Unterabschnitte (2.-3.Mahd)

„Betriebswege“

Die Betriebswegbreite im Streckenabschnitt beträgt max. 1,5m hier kann die Leistung nur mit Kleingeräten ausgeführt werden.

Unterabschnitte (1.Mahd)

„Betriebswegflächen“

Im LOS III wird auf Grund der Brut- u. Setzzeiten bis zum 15. Juli eines jeweiligen Pflegejahres vom Mähen der Betriebswegflächen abgesehen.

Unterabschnitt (2. Mahd)

„Betriebswegflächen“

Die Flächen links und rechts des Betriebswege müssen auf Grund der langen Wachstumsperiode gemäht, und das Mähgut geräumt werden.

Unterabschnitt (3. Mahd)

„Betriebswegflächen“

Im Gegensatz zur 2. Mahd. kann die Fläche alternativ auch gemulcht werden.

1.4 Alter des Bewuchses

Da im vorhergehenden Jahr die Pflegeschnitte durchgeführt wurden ist von einem maximalen Alter des Bewuchses von 6 Monaten auszugehen. Zwischen den Pflegeschnitten variiert die Wachstumsdauer in der Regel bis zu maximal 2 Monaten.

2 Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

2.1 Lage der Mähbereiche

Die zu mähenden Flächen des Los I verlaufen am Mittellandkanal (MLK) vom Stadtgebiet Sachsenhagen bis zum Stadtgebiet Hannover. Wasserstraßenkilometer MLK von 128,000 – 157,000.

Die zu mähenden Flächen der Lose II verlaufen am Mittellandkanal im Stadtgebiet Hannover Ortsteil (Vinnhorst – Bothfeld). Wasserstraßenkilometer MLK von 157,00 – 167,00.

Die zu mähenden Flächen im Los III verlaufen entlang des Stichkanal und Verbindungskanal bis ins Stadtgebiet Hannover – Ortsteil Linden. Wasserstraßenkilometer Stichkanal Linden (SKL) 0,00 – 7,1 und Verbindungskanal (VKL) 0,0 - 1,1.

2.2 Zugänge und Zufahrten zu den Flächen

Zugänge zu den Mähflächen sind von den öffentlichen Straßen und im Anschluss über die verwaltungseigenen Betriebswege erreichbar. Ist die Notwendigkeit gegeben, private Flächen zu befahren, so muss der AN eine entsprechende Erlaubnis beim Besitzer einholen.

2.3 Zu schützende Bereiche

Die Mähflächen befinden sich hauptsächlich am Damm und Bauwerken. Hier ist die vorhandene Grasnarbe zu schützen, da Sie die Böschungen vor Erosionen schützt. Die Tastrollen etc. der Mähköpfe bei Großgeräten sind dementsprechend einzustellen.

Auf der Südseite des MLK kann es auf Grund von nicht abtrocknenden Flächen zu dauerhafter Vernässung führen, hier ist für die Ausführung der Leistung ein entsprechendes Großgerät um die Vermeidung von Spurrillen zu vermeiden.

Wenn die Leistung trotzdem nicht ausgeführt werden kann wird der Schnitt auf die nächste Mahd. verschoben. Über die nicht erbrachte Leistung ist ein Aufmaß ist zu erstellen und die Flächen sind in den Positionen der Rechnung in Abzug zu bringen und entsprechend zu vermerken.

2.4 Besonders zu schützende Bereiche

Besonders in den Ein- und Auslaufbereichen der Düker und Durchlässe kommt es stellenweise zu Bewuchs mit Schilf und Rörich. Diese Gewächse sind nach §39 des BNaturSchG zu schützen und dürfen in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September nicht gemäht werden. Nicht gemähte Flächen >10m² sind durch den AN auf zu messen und vom Massenansatz der einzelnen Positionen im Leistungsverzeichnis abzuziehen

2.5 Abstellflächen für Arbeitsgeräte

Der Auftraggeber (AN) bietet für die Ausführung der Tätigkeit folgende mögliche Stellplätze an:

- Stützpunkt Idensen MLK-km 135,700
- Betriebsgelände Außenbezirk Lohnde MLK-km 150,200
- Spülfeld Mecklenheide MLK-km 157,000

3 Ausführung der Leistung

3.1 Zeitpunkt

Der Ausführungszeitpunkt der Mäharbeiten 1-3 Mahd. ist in den besonderen Vertragsbedingungen (BVB) nur anhaltsweise definiert. Innerhalb der definierten Kalenderwochen kann der AN durch Aufforderung zur Ausführung aufgefordert werden (siehe 3.2).

Die Mäharbeiten sollen zügig ohne große Unterbrechung durchgeführt werden.

3.2 Ausführung nach Aufforderung

Abweichungen von den Vorgaben können durch den Auftraggeber (ABz. Lohnde) je nach Wachstumshöhe des Bewuchses veranlasst werden. Hier muss die Möglichkeit

bestehen das der Auftragnehmer, spätestens 14 Tage nach Aufforderung, mit den Mäharbeiten beginnen kann.

4 Behinderungen

4.1 Fuss- u. Radverkehr

Die Betriebswege sind für den öffentlichen Rad- und Fußverkehr freigegeben. Auf dem Gelände der Wasserstraßenschifffahrtsverwaltung insbesondere den Betriebswegen gilt nicht die Straßenverkehrsordnung, sondern die Wasserstraßenanlagenverordnung. Trotzdem wird gefordert die Mähfahrzeuge entsprechend mit nachfolgender Beschriftung bzw. Piktogramm zu kennzeichnen:

Verkehrszeichen „Vorsicht Gefahrstelle“



Zusatzschild „Mäharbeiten“



4.2 Regiebetrieb und Baumaßnahmen Dritter

Innerhalb des Regiebetriebes und Baumaßnahmen Dritter kann es zu Behinderungen auf Flächen kommen diese Flächen können dann evtl. nicht gemäht bzw. gemulcht werden. Die Flächen > 10 m² sind zu erfassen, der AG ist darüber zu informieren, so dass sie Mindermengen auf dem Aufmaßblatt dokumentiert werden können.

4.3 Erhöhter Wasserstand

Jahreszeitlich bedingt kann es in den Kanalseitengräben und im Zu-Ablauf der Düker zu erhöhten Wasserständen, durch nicht ablaufenden Oberflächenwasser kommen. Dann ist das Mähen der Flächen zu unterlassen. Flächen > 10 m² sind zu erfassen und bei der Rechnungsstellung unter einem Vermerk in den einzelnen Positionen abzuziehen.

4.4 Müll und Unrat

Der bei den Mäharbeiten vorgefundene Unrat (Hausmüll etc.) ist durch den AN zu sammeln und in die für die Schifffahrt bereitgestellten Müllcontainer, zu entsorgen. Die zusätzliche Leistung wird nicht gesondert vergütet und muss in die jeweiligen Einheitspreise der Positionen einberechnet werden.

5 Abrechnung

5.1 Allgemein

Die Mengenansätze im Leistungsverzeichnis gelten für die Jahre 2026, 2027, 2028 und 2029.

Demnach ist in jedem Jahr nur 1/4 der Mengen zu mähen und abzurechnen.

Abschlagszahlungen können nach jedem Pflegeschnitt (1., 2. u. 3. Mahd) in Rechnung gestellt werden.

5.2 Aufmaße

Eine Aufmaßerstellung durch den Auftragnehmer ist nicht erforderlich. Dies liegt im großen Umfang der Maßnahme begründet. Ein Aufmaß wird auf Grundlage der Massenansätze des Leistungsverzeichnisses durch den Auftraggeber erstellt. Vermerke des Auftragnehmers auf nicht erfüllte Leistungen werden den Massenansätzen abgezogen und können nicht abgerechnet werden.

6 Nebenangebote

Nebenangebot sind nicht zugelassen.